

Allgemeiner Preis der Grundversorgung seit dem 1.3.2024 (Haushaltskunden und sonstige Letztverbraucher mit Eintarifzähler, ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung)																																			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. Verrechnungspreis für 1 Eintarifzähler)	221,05 Euro *																																		
entspricht einem Grundpreis pro Monat von rd.	18,42 Euro																																		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		41,48 Cent *																																	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen ab dem 1.1.2025																																			
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:																																			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. Verrechnungspreis für 1 Eintarifzähler)	185,76 Euro																																		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		34,857 Cent																																	
In den Netto-Endpreis fließen ein **: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Euro/Jahr</th> <th>Cent/kWh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stromsteuer</td> <td></td> <td>2,050</td> </tr> <tr> <td>Konzessionsabgabe (Wegenetzungsentgelt an Gemeinden)</td> <td></td> <td>1,990</td> </tr> <tr> <td>Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</td> <td></td> <td>0,277</td> </tr> <tr> <td>Aufschlag für besondere Netznutzung (bislang § 19 StromNEV-Umlage)</td> <td></td> <td>1,558</td> </tr> <tr> <td>Umlage nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes</td> <td></td> <td>0,816</td> </tr> <tr> <td>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde</td> <td></td> <td>7,540</td> </tr> <tr> <td> Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz</td> <td>120,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Messstellenbetrieb und Messdienstleistung</td> <td>10,20</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</td> <td>130,20</td> <td>14,231</td> </tr> </tbody> </table>				Euro/Jahr	Cent/kWh	Stromsteuer		2,050	Konzessionsabgabe (Wegenetzungsentgelt an Gemeinden)		1,990	Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277	Aufschlag für besondere Netznutzung (bislang § 19 StromNEV-Umlage)		1,558	Umlage nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,816	Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,540	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	120,00		Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	10,20		Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	130,20	14,231
	Euro/Jahr	Cent/kWh																																	
Stromsteuer		2,050																																	
Konzessionsabgabe (Wegenetzungsentgelt an Gemeinden)		1,990																																	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277																																	
Aufschlag für besondere Netznutzung (bislang § 19 StromNEV-Umlage)		1,558																																	
Umlage nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,816																																	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:																																			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,540																																	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	120,00																																		
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	10,20																																		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	130,20	14,231																																	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundve- rsorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):																																			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr	55,56																																		
am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		20,626																																	

* Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet;
das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich
abschließend um die Umsatzsteuer (19%) zum Rechnungsbetrag.

** Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie
auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungs-
netzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt
sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht: www.ngn-mbh.de

Stand: 1.1.2025